

# TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V.



## Einladung

### zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 01.09.2021 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Heist.

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht für das Jahr 2020
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Genehmigung des Etats 2021
8. Ehrungen
9. Satzungsänderung: **Beschluss über die Neufassung der Satzung** gemäß JHV vom 20.02.2019 (Satzung ist auf der Website oder in der Geschäftsstelle einzusehen).  
**Begründung:** Das Registergericht hat die Satzung noch nicht eingetragen, da der § 22 Ziffer 6 zu Missverständnissen führen kann. Der Absatz wurde überarbeitet, siehe Anlage 1. Unser Notar wurde zudem wg. Krankheit vertreten und daher wurde die Eintragung der Satzung zurückgezogen. Über die Neufassung muss somit nochmals abgestimmt werden.
  - a. **Vorratsbeschluss:** Die Versammlung möge beschließen:
    - Die Wahlen bereits nach der neuen Satzung vorzunehmen, dies geschieht vorbehaltlich der Eintragung der Satzung.
    - Der Vorstand ist berechtigt, etwaige Tipp- oder Rechtschreibfehler zu ändern.
    - Wenn das Registergericht weitere Ergänzungen innerhalb der Paragraphen wünscht, kann der Vorstand diese in die Satzung einarbeiten.
10. Neuwahlen des Vorstandes:
  - Stellv. Vorsitzende/-r für 2 Jahre
  - 1. Kassenwart/in für 2 Jahre
  - 1. Schriftführer/-in für 2 Jahre
  - 1. Kassenprüfer/-in für 2 Jahre
  - Bestätigung des/der Jugendwartes/in
12. Anträge (8 Tage vorher beim Vorsitzenden einzureichen)
13. Verschiedenes

**Der Vorstand**

Wir behalten uns vor, die Versammlung virtuell durchzuführen, falls es die aktuelle pandemische Lage erfordert.

## Anlage 1

Satzung Stand Januar 2019:

### **§ 22 Vorstand gemäß § 26 BGB**

- (1) Den Vorstand bilden folgende Personen:
  - a. Vorsitzender
  - b. 1. stellvertretende Vorsitzender
  - c. 2. stellvertretende Vorsitzender
  - d. 3. stellvertretende Vorsitzender
  - e. Kassenwart
  - f. Schriftführer
  
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung im Wechsel für 2 Jahre mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt:
  - a. der Vorsitzende im ersten Jahr
  - b. der 1. stellvertretende Vorsitzende im zweiten Jahr
  - c. der 2. stellvertretende Vorsitzende im ersten Jahr
  - d. der Kassenwart im zweiten Jahr
  - e. der Schriftführer im ersten Jahr
  
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des TSV. Der Vorstand arbeitet nach dem Ressortprinzip. Die Amtsführung erfolgt im Rahmen der Satzung, der Gesetze und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
  
- (4) Der Vorstand leitet und führt den TSV nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen, wie es der Vereinszweck zur Förderung der Mitglieder und damit deren Vereinsinteressen erfordert.
  
- (5) Der Vorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.
  
- (6) Der TSV wird gerichtlich und außergerichtlich aktiv durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Es muss jedoch jeweils der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter mitunterzeichnen.**

Geänderter Absatz:

- (6) Der TSV wird gerichtlich und außergerichtlich aktiv durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.